Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 4 (1931-1932)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie die Rechtschreibung wesentlich zu vereinfachen. Bei dem heutigen Stand des Buchdruckergewerbes bringt die geltende Rechtschreibung viele Widerwärtigkeiten im Produktionsgang. Durch Vereinfachung der Rechtschreibung wird im Schulunterricht auch die Zeit für notwendige Arbeitsgebiete frei. Als bald zu verwirklichende Mindestreform ist zu verlangen:

1. Kleinschreibung mit Ausnahme von Satzanfängen, geographischen und Eigennamen.

2. Beseitigung aller Doppelschreibungen.

3. Bedeutende Vereinfachung der Zusammenschreibungen zugunsten der Getrenntschreibung; keine Unterscheidung von sinnlicher und übertragener Bedeutung durch die Schreibweise.

4. Beseitigung der griechisch-lateinischen Sonderschreibung: ph wird f; th wird t; rh wird r; y wird i, wo es wie i gesprochen wird (zilinder, mirte); ch mit K-Laut wird k (karakter, krist, kronik). Die gleichklingende Lautverbindung chs, ks, cks und x ist in der Schreibung mehr zu vereinheitlichen (x darf nur in Fremdwörtern und Namen verwendet werden).

5. Lehnwörter aus dem Französischen werden der deutschen Schreibung angepaßt: schofför, schossee, redaktör, frisör; ebenso häufig gebrauchte Lehnwörter aus andern Sprachen: kraulen (englisch crawlen), Faschismus (italienisch fascismo), schi (norwegisch ski) usw.

6. Beseitigung aller Vokalverdopplungen, wo keine Mißverständnisse zu befürchten sind.

7. Beschränkung des Dehnungs-h auf die unbedingt notwendigen, vor Verwechslungen schützenden Fälle (z. B. in — ihn).

8. Vereinfachung der Apostrophregel (ich bleib; heilge; wenns möglich, rein, raus).

9. Durchführung der Trennung nach Sprechsilben: warum, darum, mo-nar-chie, pä-da-gog.

10. Ausgleichung bestehender Rechtschreibformen: z. B. überschwang — überschwänglich (nicht: überschwenglich), abstinenzler — temperenzler (nicht: temperänzler), achse — axial. Besondere Buchstaben (z. B. für ng, sch) und Akzente für die deutsche Schrift sind abzulehnen.

Betrachtet man diese 10 Punkte eingehend, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß hier Vorschläge gemacht werden, die bei einigem guten Willen leicht durchzuführen wären, und die allen Menschen, die irgendwie mit Schreibwerk zu tun haben, wesentliche Erleichterungen bringen könnten. Vielleicht ist einzuwenden, daß die jetzige wirtschaftlich schwere Zeit für eine derartige Reform ungeeignet sei. Wer aber weiß, welch langer Vorbereitungszeit derartige Reformen bedürfen, der wird diesen Bestrebungen trotz der Zeiten Not sympathisch gegenüberstehen, weil er gleich den Vorkämpfern für eine vernünftige Rechtschreibereform zu der Auffassung kommen dürfte, daß hier wertvolle Vorarbeit geleistet wird für eine bessere Zeit, da sich die Reform der Rechtschreibung ohne Schwierigkeiten durchführen läßt. Die geplante Reform von 1920 scheiterte gerade daran, daß nicht genügend Vorarbeit geleistet worden war. A. G.

*

Schweizerische Umschau.

Verein schweizerischer Gymnasiallehrer. Am 4. Oktober fand in der Aula der Universität Bern die zahlreich besuchte Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer statt. In seiner Eröffnungsrede behandelte der Präsident, Rektor Dr. Fischer, das Problem des Akademikerüberflusses an Hand eines reichen statistischen Materials. Er umriß programmatisch die Art und Weise, wie das Gymnasium zu dieser Frage sich zu stellen habe. Im geschäftlichen Teil wurde die Jahresrechnung genehmigt und der Mitgliederbeitrag in der gleichen Höhe wie bisher festgesetzt. Als Tagungsort für die nächste Jahresversammlung wurde Baden bezeichnet. Dr. P. Marti sprach im Namen der Versammlung den Dank aus für die freundliche Aufnahme des Ferienkurses bei Presse und Bevölkerung.

Die für diesen Anlaß vorgesehene Rede von Herrn Prof. Dr. Luigi Russo aus Florenz: Le mouvement philosophique contemporain en Italie et la réforme de l'enseignement secondaire (réforme Gentile) mußte leider abgesagt werden. Der Sprecher soll die Ausreiseerlaubnis nicht erhalten haben. An seiner Stelle wurde ein anderer Referent nach Bern empfohlen. Unter diesen Umständen begnügte sich der Vorstand des V. S. G. damit, bei schweizerischen Bildungsfragen zu verweilen. So bekam man unerwartet von Herrn Rektor Fischer aus Biel eine inhaltsreiche Betrachtung über die Frage des Akademikerüberflusses zu hören, worüber im nächsten Heft berichtet wird.

*

Stiftung eines 10,000 Franken-Preises für den besten Universalgrundriß einer totalen Erziehung. Die totale Erziehung eines menschlichen Wesens ist die Art, auf welche sich dessen erbliche, im Keime befindliche Anlagen in ihrer gänzlichen universalen Umgebung und durch dieselbe allmählich verwirklichen. Zweck jenes Preisausschreibens, das unter dem Protektorat der „Ligue Internationale pour l'Education Nouvelle" = „The New Education Fellowship" steht, ist, zu zeigen:

a) Wie sehr es im Interesse eines jeglichen Menschen liegt, daß diese erblichen Anlagen die besten seien und sich in einem jeden Menschen möglichst gut entwickeln.

b) Daß jeder Mensch, nachdem er erzogen wurde, selber zum Erzieher wird, sowohl seiner selbst als anderer, und dies auf der ganzen Welt.

c) Daß es dringend notwendig ist, daß ein Einverständnis zwischen Erziehern erzielt werde, welche letzteres im Licht eines Universalstandpunktes möglich ist.

Für weitere Auskünfte sich bitte wenden an:

„Groupe Français d'Education Nouvelle, 41, rue Gay-Lussac, Paris Ve."

„Groupe Suisse, Mr. Prof. Dr. Ad. Ferrière, 10, chemin Peschier, Champel-Genève."

*

Am 7. und 8. November findet in Bern die **V. Jahresversammlung** der **Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur** statt. Die wichtigsten Traktanden sind: Aufnahme der schweizerischen Bühnenkünstler in die Gesellschaft für Theaterkultur und Initiative zur Schaffung schweizerischer Festspiele. Die erste schweiz. Theaterkunstausstellung der gleichen Gesellschaft wurde am 17. Oktober im Gewerbemuseum in Bern in Gegenwart des Bundespräsidenten Häberlin und zahlreicher Ehrengäste eröffnet.

*

Für die Volkswahl der Lehrer. (PSV) Die Delegiertenversammlung des zürcherischen kantonalen Lehrervereins erklärte sich für die Beibehaltung der Volkswahl der Lehrer.

*

Der schulärztliche Dienst im Kanton Zürich. (PSV) Im Kanton Zürich bestehen 5 ausgebaute Institutionen (Albisrieden, Altstetten, Höngg, Winterthur und Zürich) neben 24 mehr oder weniger ausgebauten Einrichtungen. Die Gemeinden, die lediglich die Schulneulinge untersuchen lassen, sind nicht erwähnt. Es betrifft das hauptsächlich die Schulen der Bezirke Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Pfäffikon. Zahlenmäßig verteilen sich die Schulärzte auf die Bezirke: Meilen 11, Zürich 6, Horgen 5, Winterthur und Hinwil je 3 und Uster 1. Die Enquête wurde gemacht im Hinblick auf das den Schularzt fordernde Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose.

*

Lehrerspende für arbeitslose Familienväter. Vom Bernischen Lehrerverein wurde der Direktion des Innern

des Kantons Bern eine Summe von 29,166 Fr., die durch eine Sammlung unter der Lehrerschaft aufgebracht wurde, zugunsten ausgesteuerter arbeitsloser Familienväter übergeben. Die Behörde hat die Gabe gebührend verdankt. Das kantonale Arbeitsamt wird die Summe ihrer Zweckbestimmung gemäß verteilen.

*

Schulung anormaler Kinder. (PSV) Im Jahre 1930 wurden im Kanton Baselstadt in 20 Sonderklassen 333 Schüler unterrichtet; davon besuchten 25 Kinder 4 Schwerhörigenklassen.

*

Erziehungsberatung. (PSV) Von der Erziehungsberatungsstelle in Basel, die dem städtischen Schulwesen angegliedert ist, wurden im Jahre 1930 1200 Konsultationen und Prüfungen durchgeführt (441 in Schulhäusern, 464 in der Sprechstunde, 295 Begabungsprüfungen-Berufsberatung).

*

St. Gallen. Zum Direktor des kantonalen Lehrerseminars in Rorschach an Stelle von Direktor Morger, der seinen Rücktritt genommen hat, ist vom Regierungsrat Prof. Dr. Ludwig Lehmann gewählt worden. Weiter wurden gewählt: zum Vizedirektor als Nachfolger von Dr. Inhelder Prof. Dr. Guyer; zum Hauptlehrer für Mathematik Dr. R. Stößel von Basel, zurzeit Lehrer am Institut Dr. Schmidt in St. Gallen, und als Hauptlehrer für Gesang- und Violinunterricht Musikdirektor Max Zehnder von und in Zürich.

*

Schulausgaben im Kanton Thurgau. (PSV) Die thurgauische Staatsrechnung pro 1930 zeigt an Ausgaben für das Erziehungswesen 2,37 Millionen. Für die Primarschulen wurde rund 1 Million aus der Staatskasse an Beiträgen verabfolgt, für die Sekundarschulen 0,2 Million, für die Fortbildungsschulen 173,000, für die Lehrerbildungsanstalt 135,000, für die Kantonsschule eine Viertelsmillion. Die staatlichen Aufwendungen für das Schulwesen machen im Thurgau bei einem Gesamtausgabenposten von 17,87 Millionen 13,2 % aller Ausgaben aus. Zu den obgenannten staatlichen Ausgaben sind aber, um ein umfassendes Bild der thurgauischen Gesamtleistungen für die Jugendbildung zu erhalten, natürlich auch die kommunalen Schulsteuern zu rechnen, die etwas über 3 Millionen Franken betrugen. Der Kanton Thurgau bringt somit jährlich über 5 Millionen auf für die Schule, was pro Einwohner rund 40 Franken ausmacht.

*

Internationale Umschau.

(PSV) **Lernmittelfreiheit in den Volksschulen** gewährten 1930 (nach dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte) unbeschränkt Hamburg, Nürnberg, Stuttgart, Bremen, Mannheim, Mainz; gegenüber dem Vorjahre fehlt Ulm. Unter Beschränkung auf bestimmte Lehrmittel: Leipzig, Chemnitz, Dresden, Ulm; es fehlt Jena. Auf Antrag: Frankfurt a. M., Heidelberg, Offenbach, Fürth; es fehlt Elberfeld. In den andern Städten über 50,000 Einwohner war Lernmittelfreiheit nur den bedürftigen oder den bedürftigsten Kindern zugestanden. Münster gab die Lernmittel allen Kindern der Hilfsschule. Was wird das Jahrbuch der deutschen Städte über 1931 berichten?

*

Die katholischen Lehrer Deutschlands zur Zeugnisfrage. (PSV) a) Das Zeugnis muß auch über die Führung des Schülers ein Urteil bringen. Ob dasselbe in der Form der bisherigen Zeugnisnote beibehalten wird oder die Form einer kurzen Charakteristik annehmen soll, möge noch besonders geprüft werden. Eltern und Schüler legen mit Recht Wert darauf, daß neben den Leistungsnoten auch zum Ausdruck kommt, wie Führung und Haltung des Schülers in der Schule gewesen sind. b) Großen Bedenken begegnet die Forderung des Erlasses, daß in Zukunft in halbjährlichen Konferenzen das Betragen der Schüler besprochen und ein Urteil festgelegt werden soll. Eingehende Besprechungen über die Führung der Schüler haben an Schulen, die Erziehungsschulen sein wollen, immer stattgefunden. Man hat sich in den meisten Schulen gewissenhaft Rechenschaft über die Charakterentwicklung der Schüler gegeben. Aber aus einem feinen paedagogischen Gefühl heraus hat man es vermieden, eigentliche Akten über den einzelnen Schüler anzulegen. In der Ausarbeitung eingehender Charakteristiken und der Anlage diesbezüglicher Akten liegen große Gefahren. Man darf mit Recht fragen: Können bei der heutigen Durchführung des Fachlehrersystems alle Lehrer ihre Schüler so genau kennen, daß sie imstande sind, eine objektiv richtige Charakteristik zu bieten? Besitzen sie die dazu notwendigen jugendkundlichen Vorkenntnisse? Kann man bei allen die erforderliche Einstellung voraussetzen? Auch auf die Gefahr, daß solche Charakteristiken allmählich zu blutleeren Formeln erstarren können, muß hingewiesen werden. c) Vor allem aber bestehen die stärksten Bedenken gegenüber der in dem Erlaß ausgesprochenen Pflicht der Klassenkonferenz, den Schülern beim Eintritt in einen Beruf ein Führungszeugnis in Form einer abgeschlossenen Charakteristik auszustellen. Dies Bedenken wird noch dadurch verstärkt, daß der Direktor darüber hinaus berechtigt sein soll, Privatpersonen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, Auskunft zu erteilen. Die Frage, inwieweit hier das Elternrecht berührt wird, muß noch besonders geprüft werden.

*

Keine Betragensurteile mehr. (PSV) Nach einem Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sollen in Zukunft bei den preußischen Berufs-, Handels- und höheren Handelsschulen und bei den höheren gewerblichen Fachschulen auf den regelmäßigen Schulzeugnissen und Abgangszeugnissen keine Urteile über Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit mehr aufgenommen werden. Die meist sehr knapp gefaßten Urteile gäben über die Persönlichkeit des Schülers in der Regel sehr wenig Aufschluß.

*

Einschneidende Sparmaßnahmen im preußischen Schulwesen. (PSV) Volksschulen: Abbau von 7000 Lehrerstellen noch in diesem Jahre. Heraufsetzung des Landesdurchschnitts der Klassenfrequenz von 42 auf 48 Schüler, Herabsetzung des Unterrichtsbedarfs. Höhere Schulen: Einsparung von 3000 Lehrerstellen im Laufe des Haushaltsjahres durch Aenderung der Pflichtstundenzahl der Lehrer und der Wochenstundenzahl der Schüler. Berufsschulen: Einschränkung des Unterrichtsbedarfs von 8 auf 6 Stunden und Erhöhung der Klassenfrequenz auf 45 Schüler. Allgemein für alle Schularten: Einführung der freien Versetzbarkeit aller Lehrer innerhalb der verschiedenen Schularten und von einer Gemeinde zur andern. Zusammenlegung gleichartiger Anstalten und schwacher Oberklassen, Einschränkung von Hilfs- und Aufbauklassen, Einschränkung des wahlfreien Unterrichts. Dazu kommen empfindliche Gehaltsreduktionen.

*

Schatten über der Schule. (PSV) Folgender Aufruf der Wiener Jugendberater ging der Wiener Presse auf Schluß des Schuljahres anfangs Juli 1931 zum Zweck der Veröffentlichung zu:

An alle Wiener Schüler und Schülerinnen!

Wenn ihr wegen eines schlechten Schulzeugnisses Angst habt, nach Hause zu gehen, wenn ihr euch vor Strafe fürchtet, dann wendet euch vertrauensvoll an die Jugendberatung! Unsere Beratungsstelle ist am 10., 11. und 12. Juli von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends geöffnet. Sie befindet sich in der Währingerstraße Nr. 43. Wir werden euch beraten und nötigenfalls wird euch ein Herr oder eine Dame begleiten, um mit euren Eltern zu sprechen. Denkt nicht, daß es zu spät sei, kommt, ohne euch zu schämen, wir können euch helfen!